KOBLENZ VERBINDET.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage: **UV/0061/2024**						Datum: 01.03.2024	
Dezernat 4							
Verfasser:	66-Tiefbauamt					Az.: 66.10.30-L2355	
Betreff: **Unterrichtung zu Masterplan - Baumaßnahmen**							
Gremienweg:							
16.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität TOP öffentlich	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
		☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Hiermit berichten wir über die aktuell bereits bestehenden sowie zukünftig anberaumten innerstädtischen Großbaumaßnahmen, welche umfangreiche Verkehrsbeeinträchtigungen mit sich bringen. Eine Differenzierung zwischen privaten und öffentlichen Maßnahmen wird aufgrund der Irrelevanz für die Verkehrsteilnehmer, nicht vorgenommen. Betrachtet wird der Zeitraum der nächsten fünf Jahre (2024 – 2028), wobei der hier beigefügte Plan („Masterplan –Baumaßnahmen“) den Sachstand 30.01.2024 widerspiegelt. Planmäßig wird jene Übersicht fortlaufend intern aktualisiert.

In Summe werden die unten stichpunktartig aufgeführten nebst im Plan ersichtlichen Baumaßnahmen und deren gegenseitige Wechselwirkungen immer größere Beeinträchtigungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer im innerstädtischen Gebiet bedeuten. Ferner können andere private Maßnahmen, die der Verkehrsbehörde noch nicht bekannt sind, Notfallmaßnahmen (bspw. Bruch in Versorgungsleitung) oder andere massive Großeingriffe in den öffentlichen Straßenverkehrsraum abseits von baulichen Tätigkeiten (Veranstaltungen, Demonstrationen etc.) nicht in den Plan aufgenommen werden, obwohl jene in der allgemeinen Betrachtung der Verkehrswege definitiv berücksichtigt werden müssen.

Die Flexibilität, um auf solchen unvorhersehbaren Geschehnissen zu reagieren und geeignete Alternativrouten auszuweisen, wird in Summe dadurch massiv beschränkt bzw. gänzlich genommen.

Umfangreiche Sperrungen sowie veränderte Verkehrsrouten in Form von weitläufigen Umleitungen im Innenstadtgebiet lassen sich wegen der Vielzahl an gleichzeitig stattfindenden Bauvorhaben, trotz intensiver Abstimmung und Planung seitens der Straßenverkehrsbehörde, demnach nicht vermeiden.

Schließlich bitten wir, auch im Hinblick auf unvorhersehbare Bauvorhaben im öffentlichen Raum und die anstehende BUGA 2029, um weitere Beachtung.

<u>Erklärungen zum Masterplan und den einzelnen Baumaßnahmen:</u>

Unterschieden wird hierbei zwischen drei Farb-Kategorien;

1. Rot: Diese Baumaßnahmen laufen bereits und deren verkehrlichen Auswirkungen sind einschätzbar.
2. Gelb: Hier sind all jene Baumaßnahmen verortet, welche definitiv passieren, ein genauer Zeitraum jedoch noch nicht genannt werden kann, da der Baubeginn in der Zukunft liegt.

3. Blau: Als dritte Kategorie werden Maßnahmen benannt, welche bereits diskutiert oder geplant werden, dessen Umsetzung jedoch noch nicht direkt absehbar ist.

Hieran anschließend eine kurze Erklärung zu jeder Maßnahme, die im Plan ersichtlich ist, und dessen (mögliche) Verkehrsbeeinträchtigung durch Baufeldeinrichtungsflächen:

1. Laufende Baumaßnahmen
   1.1. Pfaffendorfer Brücke - Neubau des Brückenbauwerks
   - Temporäre Fahrstreifensignalisierung / Wechselverkehrsführung 2+1
   - Grundlegend erhöhter Rückstau aufgrund der Reduzierung der Fahrstreifenanzahl auf drei Spuren
   - Zu späterem Zeitpunkt bei Querverschub der neuen Brücke Vollsperrung des Verkehrs für sechs Wochen

   1.2. Clemensplatz / Poststraße – Kernsanierung für Bau des „Clemenscarrés“
   - Vollsperrungen der Gehwege im Bereich Clemensplatz und Poststraße bei Umleitungen über gegenüberliegende Gehwege und Platzfläche „Clemensplatz“
   - Halbseitige Sperrung der Fahrbahn in der Poststraße bei Gewährleistung der Durchfahrt per Parkplatzsperrungen
   - Einfahrt im Bereich der Poststraße nur für Anlieger und Radfahrer bei dazugehörigen Umleitungsbeschilderung über Clemensplatz – Karmeliterstraße - Gerichtsstraße

   1.3. Casinostraße / Clemensstraße – Kernsanierung sowie Aufstockung des Eckgebäudes
   - Temporäre Lichtzeichenanlage (Ampel) zur signalisierten Führung vom Fahrbahnverkehr und den Fußgängern
   - Vollsperrungen der Gehwege im Bereich der Casinostraße und der Clemensstraße
   - Halbseitige Sperrung der Casinostraße bis in den Kreuzungsbereich Clemensstraße hinein
   - Einfahrt in den Bereich der Casinostraße von Clemensstraße kommend nur möglich für Radfahrer, daher Umleitung für den Lieferverkehr über Clemensstraße – Görgenstraße – Viktoriastraße – Luisenstraße

   1.4. Löhrstraße / Am Wöllershof – Hausabriss sowie Neubau von Hotel „Canto“
   - Vollsperrungen der Gehwege (inkl. Unterführungen) von Hohenfelder Straße über Am Wöllershof bis zur Löhrstraße bei Fußgängerumleitung über Hohenfelder Straße – Fischelpassage – Löhrstraße
   - Sperrungen im Bereich der Fußgängerzone Löhrstraße
   - Sperrung der im Bereich Am Wöllershof befindlichen Taxistellplätze inkl. dahinterliegender Sperrfläche

   1.5. Am Wöllershof / Hohenfelder Straße – Kernsanierung Sparkassengebäude
   - Vollsperrungen der Gehwege Hohenfelder Straße und Am Wöllershof bei Nutzung der bestehenden Ampelanlagen zum Wechsel der Gehwegseite oder per Fußgängerumleitung über Fischelstraße – Weißer Gasse – Hohenfelder Straße
   - Vollsperrung des Radweges bei Überführung auf die Fahrbahn (bis hin zur Rückführung) im Bereich Am Wöllershof
   - Sperrung der rechten äußeren Fahrspur im Bereich Am Wöllershof
   - Sperrungen von Parkständen im Bereich der Weißernonnengasse zur Vorhaltung von Containeranlagen und Baumaterialien

2. Geplante Baumaßnahmen
   2.1. Mainzer Tor – Neubau des Bauwerks
   - Zeitweise Vollsperrung der Abfahrt Neustadt auf Friedrich-Ebert-Ring inkl. voraussichtlich Umleitung über Am Mainzer Tor (U-Turn) – Neustadt mit Auffahrt auf B49 (Pfaffendorfer Brücke) – Friedrich-Ebert-Ring
   - Zeitweise Vollsperrung der Neustadt mit voraussichtlicher Umleitung über Schloßstraße – Casinostraße – Stegemannstraße

   2.2. Südallee – Generalsanierung des Straßenkörpers

- Aufgrund der Generalsanierung wird es zu Sperrungen in allen Bereichen des Straßenquerschnitts kommen
- Entsprechende Umleitungen, Sperrungen und Flächenverengungen werden temporär, je nach Bauabschnitt, aufkommen

2.3. Clemensstraße – Kernsanierung sowie Aufstockung des Stadttheaters

- Vollsperrung des Gehwegs im Bereich der Clemensstraße mit Umleitungen über Bestandsampeln
- Zusätzliche Beanspruchung von Gehwegflächen im Bereich Neustadt unter Aufrechterhaltung des Fußgängerverkehrs
- Einbahnstraßenführung innerhalb des Teilabschnittes Clemensstraße von Richtung „Knotenpunkt Casinostraße – Gymnasialstraße“ hin zum „Knotenpunkt Poststraße – Neustadt – Clemensplatz“
  - Dahingehend wird der Fahrbahnverkehr hier nur noch stadtauswärts fahren können
  - Lediglich für den Radverkehr soll eine Durchfahrt in Gegenrichtung / stadteinwärts („Radfahrer frei“) noch möglich sein
- Plantafeln aus dem Bereich Pfaffendorfer Brücke und Mainzer Straße sollen den Fahrzeugverkehr frühzeitig darauf hinweisen, dass eine Umleitung über die Straßen Friedrich-Ebert-Ring – Viktoriastraße – Görgenstraße – Clemensstraße besteht
- Fahrzeuge, welche bereits in der Neustadt sind, werden über den U-Turn vor dem „Knotenpunkt Poststraße – Neustadt – Clemensplatz - Clemensstraße“ zurück über die Neustadt in den Friedrich-Ebert-Ring geführt und folgen dort der oben beschriebenen Umleitung
- Zudem ist zu erwarten, je nach individuellem Ziel des Verkehrsteilnehmers, dass die Strecke Clemensplatz – Karmeliterstraße – Kastorpfaffenstraße – Kastorhof – Peter-Altmeier-Ufer vermehrt als Ausweichroute genutzt wird

➔ Diese Streckenverläufe wurden im Plan unter dem Begriff „Umleitung“ mit lilafarbigen Pfeilen eingezeichnet

➔ Aufgrund der offiziellen Umleitung können die Bushaltestellen am Zentralplatz direkt vor dem Schängel-Center nicht mehr angefahren werden. Im Austausch mit den Koblenzer Verkehrsbetrieben besteht aktuell der Plan, im Bereich der Pfuhlgasse Ersatzhaltestellen einzurichten. Dies hätte zur Folge, dass Teile der dort aktuell untertägig als Lademöglichkeit genutzten Fahrbahnrandstrecken dauerhaft per absolutem Haltverbot freigehalten werden müssten.

2.4. Pfuhlgasse / Görgenstraße – Kernsanierung des früheren Geschäftsgebäudes „SINN“

- Da hierfür noch kein Antrag auf Sondernutzung zur Inanspruchnahme von öffentlicher Verkehrsfläche eingegangen ist, kann eine Baufeldeinrichtung nicht abschließend erklärt werden. Selbiges gilt für einen Umsetzungszeitraum.
- Zu erwarten ist, dass aufgrund der beengten Verhältnisse in der Örtlichkeit, zumindest eine Vollsperrung des Gehwegs im Bereich der Pfuhlgasse sowie eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn in der Görgenstraße erfolgen wird
- Anderweitige Vollsperrungen sind hierbei auch denkbar

2.5. Hohenfelder Straße – Neubau von Fußgängerquerung bei Neugestaltung Busbahnhof

- Hier kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahme frühestens Ende 2025 bzw. im Jahr 2026 erfolgen wird
- Voraussetzung ist die zeitgleich stattfindende / vorausgehende Umgestaltung des Busbahnhofes am Löhr-Center
- In der Umsetzung wird es voraussichtlich zu Sperrungen der einzelnen Fahrbahnen unter Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses in beide Richtungen kommen
- Kurzfristige Sperrungen in einer Fahrtrichtung oder des gesamten Fahrbahnbereiches können aktuell nicht ausgeschlossen werden

2.6. Weißer Gasse – Neubau von Synagoge

- Da hierfür noch kein Antrag auf Sondernutzung zur Inanspruchnahme von öffentlicher Verkehrsfläche eingegangen ist, kann eine Baufeldeinrichtung nicht abschließend erklärt werden. Selbiges gilt für einen Umsetzungszeitraum.
- In den Bereichen Fischelstraße und Weißer Gasse ist zu erwarten, dass jegliche Parkstände um das Baugrundstück (aktuelle Grünfläche) entfallen und zusätzlich angrenzende Gehweg- und Fahrbahnabschnitte ebenfalls vollumfänglich gesperrt werden müssen

3. Mögliche Baumaßnahmen
   3.1. Löhrstraße / Pfuhlgasse – Aufstockung sowie Kernsanierung des Geschäftsgebäudes „Fahrrad Franz“
   - Da hierfür noch keine Baugenehmigung erteilt wurde und folglich dessen auch noch kein Antrag auf Sondernutzung zur Inanspruchnahme von öffentlicher Verkehrsfläche eingegangen ist, kann eine Baufeldeinrichtung nicht abschließend erklärt werden. Selbiges gilt für einen Umsetzungszeitraum.
   - Eine Baufeldeinrichtung im öffentlichen Verkehrsraum ist hier aufgrund der Platzverhältnisse und neuralgischen Lage noch gar nicht absehbar

   3.2. Peter-Altmeier-Ufer – Änderung der Verkehrsführung
   - Langfristig ist in diesem Bereich geplant die allgemeine Verkehrssituation dahingehend anzupassen, dass Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern reduziert werden. Aktuell besteht ein Gefahrenpotenzial darin, dass Kraftfahrzeuge keinen ausreichenden Sicherheitsabstand während des Überholvorgangs von Radfahrenden einhalten
   - Hier gibt es verschiedene planerische Lösungsmöglichkeiten, welche sich seitens der Verwaltung in Abstimmung befinden

   3.3. Eisenbahnbrücke bei Peter-Altmeier-Ufer – Sanierung des Brückenbauwerks
   - Gemäß der Planung der Deutschen Bahn soll die Eisenbahnbrücke, welche sanierungsbedürftig ist, voraussichtlich im Kalenderjahr 2028 saniert werden (aufgrund der Tatsache, dass dieser Termin fünf Jahre in der Zukunft liegt, wird die Maßnahme unter „Geplante Maßnahmen“ geführt)
   - Die Maßnahme wird nur unter zumindest teilweise stattfindenden Sperrung der darunterliegenden Gehwege und Fahrbahn stattfinden können – auch eine zeitweise notwendige Vollsperrung des Peter-Altmeier-Ufers im besagten Bereich kann nicht ausgeschlossen werden

Zur Darstellung der Maßnahmen im Plan muss ergänzend erklärt werden, dass jene nicht die tatsächlich beanspruchten Flächen wiederspiegeln, sondern die Maßnahmen aus Gründen der Übersichtlichkeit grundlegend im Luftbild verorten sollen.

Genauso sind die Enddaten (und Anfangsdaten der geplanten Baumaßnahmen) nicht abschließend festgesetzt. Deren Werte richten sich nach den Aussagen der bauausführenden Parteien zum Zeitpunkt der Erstellung des Plans (30.01.2024) und können sich somit noch weitestgehend verschieben / verändern.

Folgende Konfliktpunkte zwischen einzelnen Maßnahmen lassen sich somit jetzt schon besonders hervorheben:

1. Achse „Clemensplatz - Clemensstraße – Pfuhlgasse – Am Wöllershof“
   - Auf der gesamten Achse stehen nach aktuellem Stand sieben Großbaumaßnahmen an oder werden bereits umgesetzt. Für jegliche Verkehrsteilnehmer bedeutet dies, dass keine Leichtigkeit zur Überbrücken dieser Wege besteht.
   - Zudem bestehen massive Konfliktpotenziale im Bereich der Pfuhlgasse, sollten dort zur selben Zeit die Ausweichhaltestellen aufgrund der Baumaßnahme Stadttheater vorgehalten und zugleich die zwei Vorhaben „Umbau SINN“ und „Umbau Fahrrad-Franz“ umgesetzt werden
   - Hinzukommend befinden sich in der Pfuhlgasse einige Läden, welche auf Anlieferungen zur Betreibung des Geschäftsablaufes angewiesen sind

- Insgesamt werden sich vor allem Fahrzeugverkehre vermehrt in die zwei Achsen „Peter-Altmeier-Ufer“ und „Friedrich-Ebert-Ring“ verteilen und jene weiter belasten

2. Zu erwartende Verkehrssituation im Bereich „Weißer Gasse“
    - Die Kombination aus den bereits gesperrten Parkflächen im Bereich der Weißernonnengasse aufgrund des Bauvorhabens der Sparkasse „Am Wöllershof“ und den voraussichtlich zusätzlich in dem Bereich Weißer Gasse – Fischelstraße wegfallenden Parkständen wegen des anstehenden Synagogenbaus verschlechtern die Parksituation insbesondere für Anwohner im Gesamtbereich der Parkzone 1
    - Zudem könnte die bestehende Fußgängerumleitung der Baumaßnahme der Sparkasse zu Konflikten mit möglichen Baufeldeinrichtungen der Maßnahme „Synagogenbau“ führen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine